

## Besprechungen

Archäologie der spätantiken Bischofssitze I: Spätantike Bischofssitze Ägyptens. Herausgegeben von Hans Reinhard Seeliger, bearbeitet von Kirsten Krumeich, Wiesbaden (Reichert Verlag) 2007 (Sprachen und Kulturen des Christlichen Orients 15), XIII, 158 Seiten, ISBN: 978-3-89500-501-5, 49,00 €

Wie der Titel bereits verrät, ist der vorliegende Band perspektivisch Teil eines größeren Forschungsprojektes der christlichen Archäologie. Das unter der Leitung des Kirchenhistorikers Hans Reinhard Seeliger [S.] (Tübingen) stehende Projekt ARABS (Archäologie der antiken Bischofssitze) hat als Ziel die Untersuchung und Dokumentation der mit den spätantiken Bischofssitzen zusammenhängenden frühchristlichen Baukomplexe im Römischen Reich. Den Anfang machen die Bischofssitze Ägyptens. Dies macht Sinn, da die städtische kirchliche Architektur des spätantiken Ägypten bisher nur geringe Beachtung fand.<sup>1</sup>

Der schmale, wenig mehr als 170 Seiten umfassende Band teilt sich entsprechend den beiden Autoren in zwei Teile. Zunächst erläutert S. im Vorwort (S. VII-IX) Sinn und Ziel des Forschungsprojektes. Unter der Überschrift »Die Bischofssitze Ägyptens in der Spätantike und die historischen Bedingungen ihrer baulichen Gestaltung« (S. 1-25) stellt er anschließend auf der Grundlage der Unterschriftslisten der einschlägigen Synoden die für Ägypten bis zur arabischen Eroberung nachweisbaren Bischofssitze zusammen. Die so entstandene Liste (S. 8-16) umfasst 60 Einträge zu Unterägypten und 23 Orte in der oberägyptischen Thebais. Hinzu kommen 17 durch Doppelhierarchien aus dem melitianischen Schisma des frühen 4. Jahrhunderts hervorgegangene Bischofssitze (S. 17).

Im zweiten Teil seines Beitrags benennt S. die Aufgaben eines spätantiken Bischofs und fragt nach den Folgen für die etwaige bauliche Gestaltung des Bischofshauses (Episkopeion).<sup>2</sup> Bekanntlich sollte der Bischof nicht weit entfernt von der Kirche Wohnung nehmen (vgl. Stat. eccl. ant. 4), so dass es häufig im Bereich der Bischofskirche mehr oder weniger umfangreiche Baukomplexe (groupe épiscopale: S. 21) gegeben haben dürfte. Allerdings ist für Ägypten ebenfalls bezeugt, dass ein Teil des seit Athanasius stark monastisch geprägten ägyptischen Episkopats sein Heimatkloster als Wohnort bevorzugte (Beispiele: S. 19f.). Die Bauten der groupe épiscopale sind in ihrer Funktion häufig schwer zu erkennen. Die durch das Bapisterium meist eindeutig identifizierbare Bischofskirche wurde nachweislich multifunktional genutzt. Almosenverteilung, Kanzlei, Archiv und andere Aufgaben erforderten dagegen weitere Räumlichkeiten in der groupe épiscopale.

Der zweite umfangreichere Teil des Bandes (S. 27-109) stammt aus der Feder von Kirsten Krumeich [K.], die bereits mit einer einschlägigen Arbeit promovierte.<sup>3</sup> Ihre Ausführungen sind wiederum in zwei Teile gegliedert. Zunächst gibt K. eine kurze Einführung (S. 26-40) in den Bestand der »bischöflichen Bauten der Spätantike in Ägypten« (S. 26); es folgt ein Katalog der entsprechenden Orte (S. 41-110). Offen benennt K. ein Grundprobleme ihrer Fragestellung. Im Vergleich mit der reichen schriftlichen Überlieferung wurden nur an wenigen Orten Ägyptens entsprechende Bauten er-

1 Standardwerk mit ausführlichem Literaturverzeichnis: P. Grossmann, *Christliche Architektur in Ägypten*, Leiden 2002 (Handbuch der Orientalistik I/62). Die von Seeliger VII Anm. 5 genannte einschlägige Münsteraner Dissertation von Ulrich Real (Bischofsresidenzen in der Spätantike. Eine Untersuchung zu ihrer Struktur, Entwicklung, Identifizierung und Typologie, Diss. Münster 1998) ist bislang nicht im Druck erschienen und auch im Karlsruher Virtuellen Katalog nicht nachgewiesen.

2 Der Terminus *technicus episkopeion* ist sowohl griechisch als auch koptisch nicht vor dem Beginn des 5. Jahrhunderts nachweisbar. Vgl. 18 Anm. 49.

3 Vgl. K. Krumeich, *Spätantike Bauskulptur aus Oxyrhynchos: lokale Produktion – äußere Einflüsse*. 2 Teilbände, Wiesbaden 2003 (Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz / A 12.1/2).

graben. Beispielhaft ist der Fall Alexandrien. Obwohl hier archäologische Nachweise gänzlich fehlen, lassen sich mit Hilfe der schriftlichen Quellen zahlreiche Kirchenbauten lokalisieren, ja selbst für den Ort der bischöflichen Residenz gibt es eine belastbare Vermutung (S. 45-55). Verschiedene Gründe lassen sich für die bescheidenen Grabungsergebnisse benennen: die Wiederverwendung der Baumaterialien als Dünger durch die einheimischen Sebbachin, die fortdauernde Überbauung der Areale und ein verbreitetes Desinteresse an christlichen Bauten. Auch haben sich in Ägypten nur wenige frühchristliche Inschriften erhalten, so dass die zweifelsfreie Zuordnung ergrabener Sakral- oder Profanarchitektur an einen Bischof als Bauherrn häufig nicht möglich ist (S. 31; Ausnahme: Bauinschriften der Stephanuskirche auf der Insel Philae). Letztlich sind damit die Residenzen der ägyptischen Bischöfe – so das Fazit von K. – »weitgehend verloren« (S. 36); gleiches gilt für die Räumlichkeiten der Armenfürsorge (S. 37; Ausnahme: zwei private Gründungen in Mareia: S. 83-87).

Folgerichtig ist der Katalog der zweifelsfrei archäologisch nachweisbaren einschlägigen Bauten, seien es Kirchen oder andere Räumlichkeiten, »ernüchternd kurz« (S. 29), wie K. freimütig bekennt. Das von K. erstellte Repertorium kann lediglich für 12 der 83 nachgewiesenen Bischofssitze Angaben machen (Karte: Abb. 1). Die alphabetisch angeordneten Einträge – von Alexandria bis Tentyris – folgen stets demselben Aufbau: Lemma (griechische Namensform entsprechend dem TAVO), Provinz-zugehörigkeit (gemäß der Reichsteilung Justinians), Namensvarianten, frühe historische Zeugnisse, bischöfliche Sakralbauten, bischöfliche Residenz, Bischof in epigraphischen Zeugnissen, Varia und schließlich ausgewählte Forschungsliteratur. Dem Katalog folgen neben diversen Indices (S. 111-124) 32 gut ausgewählte Karten, Grundrisse und Abbildungen. Das Repertorium ist sowohl kenntnisreich als auch problemorientiert aus der angegebenen Literatur erarbeitet (zahlreiche Fußnoten) und spiegelt stets den aktuellen Forschungsstand. Sehr gewonnen hat der Band sicherlich durch die Mitarbeit von Peter Grossmann, der das Manuskript einer kritischen Durchsicht unterzogen hat (S. X).

Trotz der offen angesprochenen Probleme bei der Bearbeitung der schwierigen Materie bietet der Band auf engem Raum eine Fülle von Informationen, die der Leser anderweitig nur mit großer Mühe und hohem Zeitaufwand gewinnen kann. So ist ein nützliches kleines Nachschlagewerk entstanden, das sicherlich seine Benutzer finden wird. Inwiefern das ARABS-Forschungsprojekt eine Fortsetzung findet, wird die Zukunft entscheiden (zurückhaltend: S. IX).

Josef Rist

Ehe und Mönchtum im orthodoxen kanonischen Recht. Eine Kanonsammlung mit den Kanones der Lokalsynoden und der Kirchenväter. Editiert, übersetzt und eingeleitet von Anargyros Anaplotis, Berlin (Lit Verlag) 2010 (=Forum Orthodoxe Theologie, Band 10), 101 Seiten, ISBN: 978-3-643-10619-3, 19,90 €

Heilige Kanones der heiligen und hochverehrten Apostel. Zusammengestellt, übersetzt und eingeleitet von Anargyros Anaplotis, St. Ottilien (EOS-Verlag) 2009 (= Liturgische Texte und Studien, Band 6), 73 Seiten, ISBN: 978-3-8306-7370-5, 13,80 €

Der Verfasser, Theologe und Jurist, ist als Akademischer Rat an der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie der Universität München tätig. Er stellt in dem an erster Stelle genannten kleinen Band die Vorschriften des orthodoxen Kirchenrechts zusammen, die sich auf das Eherecht, das zweifellos von großer praktischer Bedeutung ist, und das Mönchtum beziehen. Die Zusammenstellung ist für die Kirchenleitung, für Priester, Studenten und einfache Mitglieder der orthodoxen Gemeinden im deutschen Sprachraum bestimmt, soll aber auch Interessierten anderer Konfessionen dienen. Die aufgenommenen Texte sind den Kanones der ökumenischen und Lokalsynoden der griechischen Kirche sowie den Schriften griechischer Kirchenväter entnommen, die für das orthodoxe Kirchenrecht grundlegend sind. Sie lagen bisher noch nicht alle in deutscher Übersetzung vor.

Den größten Raum nehmen die griechischen Texte und ihre auf der gegenüberliegenden Seite gedruckte deutsche Übersetzung ein (S. 38-97). Das Buch verfolgt »primär kirchenrechtlich praktische